



Rückfragen an
Frau Hummelt-Wittke

Datum
17.09.2009

Betriebspraktikum unserer Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass für den gesamten Zeitraum des Schulpraktikums, das im rechtlichen Sinne eine Schulveranstaltung ist, Versicherungsschutz durch die Unfallkasse besteht, d. h. nicht nur für den Zeitraum vom 12.04. bis zum 16.04.2010, sondern auch für den Fall, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Praktikum bereits in den Osterferien beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

(Monika Hummelt-Wittke, STD')

Anlagen